

 **Was wir wissen****Die Erweiterung
der EU**

M 1 – M 7

Die Europäische Einigung strahlte von Beginn an eine große Anziehung auf die Staaten Europas aus, sodass ausgehend von den sechs Gründerstaaten heute schon 28 Staaten im europäischen Haus ihren Platz gefunden haben. Jeder Beitrittskandidat muss die grundlegenden Werte der EU teilen und die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Seit über 50 Jahren hofft die Türkei auf einen Beitritt zur Europäischen Union. Im Oktober 2005 hat die EU offiziell damit begonnen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu führen. Ein Beitritt der Türkei zur EU wird allerdings kontrovers beurteilt. Die Gegner des Beitritts sehen eine Unvereinbarkeit von islamischer und christlicher Kultur, hohe Kosten für die wirtschaftliche Integration und sicherheitspolitische Risiken. Die Befürworter sehen die Chance, unterschiedliche Kulturen politisch zu integrieren, die Möglichkeit, wirtschaftliche Ungleichgewichte in Europa auszugleichen und die Ausdehnung des europäischen Friedensmodells der EU auf ein islamisch geprägtes Land.

**Arbeits- und
Armutsmigration
in die EU**

M 8 – M 13

Arbeitnehmerfreizügigkeit gehört zum Kern der Freiheiten des EU-Binnenmarkts und bildet eine Grundlage der Wirtschafts- und Währungsunion. Das EU-Freizügigkeitsgesetz umfasst vier Freiheiten, 1. die Reisefreiheit, 2. die Dienstleistungsfreiheit, 3. die Niederlassungsfreiheit und 4. die Arbeitnehmerfreizügigkeit. EU-Bürger können also innerhalb der Europäischen Union in ein anderes Land ziehen und dort Arbeit suchen. Beim Zugang zu Beschäftigung, bei Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Steuervorteilen haben sie ein Recht auf Gleichbehandlung, so wie die Staatsangehörigen des Aufnahmelandes. Besonders im Fokus stehen derzeit Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien, da ihre Zahl gestiegen ist und sie seit 2014 als Mitglieder der EU die vollen Freizügigkeitsrechte des europäischen Binnenmarktes besitzen. In der Debatte um eine mögliche Armutsmigration aus Rumänien und Bulgarien geht es vor allem um die Situation der Roma aus beiden Ländern, die in Zukunft womöglich in den Arbeitsmarkt schwer zu integrieren sein werden und damit dem Sozialstaat zur Last fallen können. Das Problem der Armutsmigration stellt sich vor allem in jenen Mitgliedstaaten deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung sich weit unter dem Durchschnitt der EU-Staaten bewegen. Strategien gegen die Armutsmigration sind einerseits die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den schwachen Ländern durch gezielte Hilfen der EU zu verbessern, andererseits die Integration der Zuwanderer in den Kommunen durch finanzielle Unterstützung zu vertiefen.